

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Zeltplatz



Die Pfadfinderburg Rieneck (nachstehend *Burg Rieneck* oder *Burg*) versteht sich als Jugendgästehaus mit Jugendzeltplatz. Sie unterscheidet sich in Preis und Leistung von einem kommerziellen Anbieter. Das Engagement unserer Gäste (nachstehend *Vertragspartner*), insbesondere bei der Reinigung der Sanitäranlagen und Gemeinschaftseinrichtungen und bei der Müllentsorgung, ist deshalb unerlässlich.

Reservierung, Preise und Bezahlung:

Der Mietpreis für den Zeltplatz beinhaltet die Nutzung der reservierten Fläche zum Zwecke des Zeltens und der Freizeitgestaltung, ebenso die Nutzung der Infrastruktur und des Programmangebotes gemäß Zeltplatzordnung bzw. Programmausschreibung.

Wir berücksichtigen nur vollständig ausgefüllte Gruppenanmeldungen. Der Aufenthalt gilt als fest vereinbart, wenn die Anzahlung entsprechend der reservierten Personen-Plätze auf dem Konto der Burg eingegangen ist und daraufhin eine Kopie der Anmeldung von der Burg mit einem Bestätigungsvermerk zurückgesandt wird.

Für die verbindliche Reservierung eines Zeltplatzes ist eine **Anzahlung in Höhe von zwei Übernachtungen pro gebuchte Person** zu bezahlen. - Bei größeren Belegungszeiträumen oder bei Buchungen aus dem Ausland behält die Burg sich vor, eine höhere Anzahlung zu verlangen.

Spätestens am Anreisetag muss eine **Teilnehmerliste** mit Geburtsdaten auf dem bereitgestellten Vordruck im Burgbüro eingereicht werden. Weicht die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer von der in der Reservierung genannten geringfügig nach unten ab (höchstens 10%), so berechnet die Burg Rieneck *dann* keine Ausfallkosten, wenn diese Abweichung unverzüglich bei Ankunft mitgeteilt wird. Eine nachträgliche Reduzierung der Teilnehmerzahl ist ausgeschlossen. Tagesbesucher/ Kurzbesucher sind ebenfalls anzumelden.

Jegliche Änderung der Vereinbarung zwischen der Burg und dem Vertragspartner bedarf der Schriftform, ebenso wie jede Vereinbarung von Sonderleistungen.

Unsere Rechnungen werden zum Ende des Aufenthaltes fällig und sind vor Abreise ohne Abzug in bar oder per ec-Karte zu begleichen. Die Burg akzeptiert keine Kreditkarten.

Stornierung, Minderbelegung:

Bei Absage eines fest vereinbarten Termins bis 90 Tage vor dem geplanten Anreisetag berechnen wir EUR 25,-- Stornogebühr. Bei kurzfristiger Absage (d.h. weniger als 90 Tage vor dem geplanten Anreisetag) behalten wir die Vorauszahlung als Entschädigung ein, sofern die reservierten Plätze nicht mehr anderweitig belegt werden konnten. Bei einer nicht geringfügigen Minderbelegung berechnen wir anteilige Ausfallgebühren in Höhe von 50% des vereinbarten Tagessatzes.

Kaution:

Die Burg ist berechtigt, bei Anreise zu verlangen, dass eine angemessene Kaution gestellt wird, um etwaige Konventionalstrafen oder offene Rechnungen zu begleichen.

Gepäcktransport:

Die Burg Rieneck bietet ihren Gästen einen Gepäcktransport von Haltepunkten im Ort zum Gelände der Burg. Für Be- und Entladen des Gepäcks bei einem Transport durch Mitarbeiter der Burg ist die Gruppe selbst zuständig und verantwortlich. Für Beschädigungen übernehmen wir nur die Haftung, falls der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Burgpersonals entstanden ist. Der Gepäcktransport findet auf einer offenen Ladefläche statt. Empfindliche und zerbrechliche Geräte wie Musikinstrumente, Video-Beamer, Fernseher, Fotoapparate, Telefone, Musikgeräte etc. werden deshalb nicht transportiert.

Parkplätze:

Parkraum auf der Burg ist begrenzt. Um es allen Gruppen zu ermöglichen, mindestens ein Fahrzeug in Burgnähe abzustellen, werden für den Oberen Parkplatz Parkausweise ausgegeben, welche bei Abreise zurückzugeben sind. Werden sie nicht zurückgegeben, werden pro Ausweis EUR 10,-- in Rechnung gestellt. Der Vertragspartner erklärt sich für den Fall, dass er Fahrzeuge auf dem Gelände der Burg parken möchte, ausdrücklich mit den Parkplatzregeln einverstanden und haftet für deren Einhaltung. Wer sich nicht an die Parkplatzregeln hält und andere behindert, kann auf eigene Kosten abgeschleppt werden. Verweigert der verursachende Fahrzeughalter die Zahlung, haftet der Vertragspartner für die Kosten. In jedem Fall behält die Burg es sich vor, im Falle des Verstoßes gegen diese Regelungen der Gruppe eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 100,-- in Rechnung zu stellen. Eine einbehaltene Kaution wird nur dann in voller Höhe zurückgezahlt, wenn es während des Aufenthaltes zu keiner Behinderung kam und sämtliche Parkausweise zurückgegeben worden sind. - Das Befahren der Wege und Abstellen auf Parkplätzen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr! **Wiesen dürfen unter keinen Umständen befahren werden!**

Programmangebote:

Alle Angebote, die von Mitarbeitern der Burg betreut werden, verstehen sich immer als Hilfe zur Selbsthilfe! Das bedeutet, die Mitarbeit der Gruppenleiter ist in jedem Fall gefordert! Bei allen unseren Angeboten handelt es sich um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Abreise, Schäden:

Am Tag der Abreise muss eine Gruppe alle gemieteten und benutzten Flächen, Gegenstände und Gemeinschaftseinrichtungen aufgeräumt und in einwandfreiem Zustand zurückgeben. Geschieht das nicht und muss das Personal der Burg nacharbeiten, werden eine Handling-Pauschale sowie Material und Arbeitsstunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Wir sind bemüht nach Absprache ab 10:00 Uhr gemeinsam mit der Gruppenleitung eine Platzabnahme durchzuführen, um Beanstandungen vor Ort klären zu können. Bei früherer Abreise werden gegebenenfalls entstandene Schäden nachträglich berechnet.

Der/die Gruppenleiter/in bzw. der Reiseveranstalter haftet für jegliche entstandenen Schäden an Inventar, Gebäude und Gelände, die durch Mitglieder der Gästegruppe verursacht worden sind. Für Schäden, deren finanzieller Umfang nicht direkt ermittelt werden kann, wird ein Schadensprotokoll erstellt, welches der Gruppenleiter durch seine Unterschrift anerkennt. Grundsätzlich sind Schadensrechnungen vor Abreise zu begleichen. Keine Kreditrechnung! Evtl. Schadensregulierung innerhalb der Gruppe oder mit einem Versicherer ist nicht Sache der Burg!

Haustiere (Hunde, Katzen etc.) dürfen nicht mitgebracht werden.

Bei groben Verstößen gegen die Zeltplatzordnung oder die AGB kann ein Gast der Burg verwiesen werden. Dabei behält die Burg den Anspruch auf Bezahlung bereits gebuchter und nicht in Anspruch genommener Leistungen.

Kameraüberwachung:

Für den Schutz und die Sicherheit von Personen und Objekten sind einige Bereiche mit Überwachungskameras ausgestattet, deren Bilder mehrere Tage aufgezeichnet und aufbewahrt werden.

Im Falle einer Zuwiderhandlung oder wenn das Verhalten bzw. eine Meldung die Schlussfolgerung zulässt, dass eine solche bevorsteht oder die Sicherheit von Personen oder Gütern gefährdet ist, können die Aufzeichnungen herangezogen werden, um Verursacher, Opfer oder Zeugen zu identifizieren, aber auch, um die jeweiligen Umstände zu ermitteln.

Mit Unterzeichnung des Belegungsvertrages werden unsere AGB und die Zeltplatzordnung als verbindliche Geschäftsgrundlage anerkannt.

Preisänderungen behalten wir uns vor.

Erfüllungsort ist Rieneck, Gerichtsstand ist Gemünden/Main.

Stand 01/2024